Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur



STELLENAUSSCHREIBUNG

Schwerin, 17.12.2020

Im Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern sind zum nächstmöglichen Zeitpunkt vier Stellen

einer Referentin bzw. eines Referenten (w/m/d) für den Zentralen Fachbereich für Diagnostik und Schulpsychologie (ZDS)

im Referat ZDS -Zentraler Fachbereich Diagnostik und Schulpsychologie- unbefristet zu besetzen. Die Stellen sind teilzeitfähig. Der Dienstort ist Schwerin.

Der Zentrale Fachbereich Diagnostik und Schulpsychologie (ZDS) gliedert sich in die Fachbereiche Schulpsychologie und Diagnostik (Sonderpädagogik). Aufgabe des ZDS ist die Beratung und Unterstützung sowohl von Schülerinnen und Schülern als auch von Eltern, Erziehungsberechtigten und Schulpersonal in psychologischen und diagnostischen Zusammenhängen.

Ihre Aufgaben:

- Notfalltelefon: psychologische Erstversorgung und Beratung im Rahmen von Notfällen und Krisenintervention an Schulen einschließlich der Koordinierung weiterführender Unterstützung
- Beratung von Lehrkräften, Schulleitungen und Schulaufsicht im Rahmen sonderpädagogischer Förderbedarfe, Teilleistungsstörungen und Hochbegabung sowie diversen psychologischen Fragestellungen
- Mitwirkung bei der Durchführung, Evaluierung und Weiterentwicklung der Berichtswesen für die Bereiche Diagnostik und Schulpsychologie (Controlling/ Monitoring)
- Mitwirkung bei Grundsatzangelegenheiten von Diagnostik und Schulpsychologie
- Beschwerdemanagement, insbesondere die Bearbeitung fachaufsichtlicher Einzelfälle sowie Beschwerdeverfahren

 Bearbeitung Kleiner und Großer Anfragen, Presseanfragen sowie Anfragen aus dem parlamentarischen Raum

Das erwarten wir von Ihnen:

- ein abgeschlossenes wissenschaftliches Hochschulstudium der Psychologie (Master of Science oder Diplom)
- wünschenswert: Zusatzqualifikation in den Bereichen systemische Beratung, Therapie oder Notfallpsychologie
- mehrjährige Erfahrungen in der psychologischen Beratung von Schülerinnen und Schülern, deren Erziehungsberechtigten sowie Lehrkräften
- umfassende Erfahrungen in der Durchführung, Auswertung und Interpretation diagnostischer Verfahren
- engagierte und teamfähige Persönlichkeit mit hoher Motivation, Einsatzbereitschaft und überdurchschnittlicher Belastbarkeit (auch in Krisensituationen)
- hohe Mobilität: Führerschein und eigenes Kfz sind erforderlich
- Sicherheit im Umgang mit MS-Office

Das bieten wir Ihnen:

- flexible Arbeitszeiten
- 30 Tage Urlaubsanspruch pro Kalenderjahr
- Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf
- Weiterbildungsmöglichkeiten durch die Fachhochschule für öffentliche Verwaltung, Polizei und Rechtspflege
- Betriebliches Gesundheitsmanagement

Bei Vorliegen der tarif- bzw. beamtenrechtlichen Voraussetzungen erfolgt eine Eingruppierung in die Entgeltgruppe 13 TV-L bzw. die Besoldung bis zur Besoldungsgruppe A 13 BBesO.

Die Landesregierung ist bestrebt, den Anteil der Frauen in allen Teilen der Landesverwaltung, in denen Frauen unterrepräsentiert sind, zu erhöhen. Entsprechend qualifizierte Frauen werden ausdrücklich aufgefordert, sich auf die ausgeschriebene Stelle zu bewerben.

Bewerberinnen und Bewerber mit anerkannter Schwerbehinderung oder Gleichstellung gemäß § 2 Abs. 2 und 3 SGB IX werden bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt. Dazu ist es sinnvoll, schon in der Bewerbung

ausdrücklich auf die Schwerbehinderung oder Gleichstellung aufmerksam zu machen und den Nachweis zu erbringen.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte mit den üblichen Unterlagen und unter Angabe der Bezeichnung "Referent/in ZDS" bis zum **17.01.2021** an folgende Adresse:

Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern Personalreferat VII 130 g Werderstraße 124 19055 Schwerin

Gerne nehmen wir auch Ihre Bewerbung per Email entgegen: Personalreferat130@bm.mv-regierung.de.

E-Mail-Bewerbungen sind mit **einem einzelnen** pdf-Dokument zu übersenden. Der Anhang darf eine Größe von 10 MB nicht überschreiten.

Mit der Bewerbung verbundene Kosten können nicht erstattet werden.

Sofern mit dem Bewerbungsschreiben die Einsicht in die Personalakte gestattet wird, kann auf das Beifügen von Zeugnissen/ Beurteilungen o. ä. verzichtet werden.

Ihre Bewerbungsunterlagen werden nicht zurückgesandt, sondern nach Abschluss des Verfahrens zu den Akten genommen und nach Ablauf der Lagerungsfristen vernichtet. Mit der Einreichung Ihrer Bewerbung erklären Sie hierzu Ihr Einverständnis.

Durch die Bewerbung erklären Sie sich zudem mit der Verarbeitung und Übermittlung Ihrer Daten ausschließlich für den Bewerbungsprozess einverstanden. Die Daten werden sechs Monate nach Abschluss des Bewerbungsprozesses gelöscht.

Das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur möchte die personenbezogenen Daten aus dem Bewerbungsverfahren darüber hinaus auch nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens für zwei Jahre im Rahmen eines Bewerbungspools verarbeiten und nutzen. Unter folgendem Link finden Sie hierzu ausführliche Informationen:

https://www.regierung-mv.de/Landesregierung/bm/Ministerium/Datenschutzhinweise